

## BEILAGE 5

zum Mitteilungsblatt

21. Stück, Nr. 137.3 - 2009/2010

07.07.2010



School of Management, Organizational  
Development and Technology /  
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

## CURRICULUM

### Universitätslehrgang „Health, Care and Service Management“

Antrag gem. § 56 UG 2002 und Teil B §§ 21 ff. der Satzung der Alpen-Adria Universität Klagenfurt auf Einrichtung eines Universitätslehrganges „Health, Care and Service Management“ ab Wintersemester 2010/2011 und folgende.

Das Curriculum eines Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 21 Abs. 7).

Klagenfurt, Juni 2010

#### Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T: +43 (0)463 / 2700 3770 F: +43 (0)463 / 2700 99 3770  
E: mot@uni-klu.ac.at

#### Wien

Schottenfeldgasse 29  
1070 Wien  
T: +43 (0)1 / 522 4000 202 F: +43 (0)1 / 522 4000 277  
E: mot@uni-klu.ac.at

**UPGRADE  
YOUR  
PERSPECTIVE®**  
/ [www.mot.ac.at](http://www.mot.ac.at)

## Inhaltsübersicht

<b>Inhaltsübersicht</b> .....	2
<b>Bezeichnung</b> .....	3
<b>1 Satzung - Vorbemerkungen</b> .....	3
<b>2 Zielsetzungen/Zielgruppen, Ausbildungsstandorte, Qualitätssicherung und Leitlinien des Universitätslehrgangs</b> .....	3
2.1 Zielsetzungen .....	3
2.2 Zielgruppen .....	3
2.3 Qualitätsstandard .....	4
2.4 Zusammenfassende Leitlinien .....	4
<b>3 Dauer, Gliederung und didaktisches Ausbildungskonzept des Universitätslehrgangs „Health, Care und Service Management“</b> .....	5
3.1 Dauer und Gliederung .....	5
3.2 Didaktisches Ausbildungskonzept .....	8
<b>4 Voraussetzung der Zulassung und Aufnahmeverfahren</b> .....	8
4.1 Voraussetzung der Zulassung .....	8
4.2 Aufnahmekommission und Aufnahmeverfahren .....	9
4.3 Anrechnungsmöglichkeiten .....	9
<b>5 Prüfungsordnung</b> .....	9
5.1 Schriftliche Fachprüfung .....	9
5.2 Seminararbeit .....	10
5.3 Master Thesis .....	10
5.4 Kommissionelle Abschlussprüfung .....	10
5.5 Der Prüfungssenat .....	10
5.6 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung .....	11
5.7 Beurteilung von Prüfungen .....	11
<b>6 Abschluss und Zeugnisse</b> .....	11
<b>7 Evaluierung des Universitätslehrgangs</b> .....	11
<b>8 Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung</b> .....	12

## **Bezeichnung**

Universitätslehrgang „Health, Care and Service Management“.

### **1 Satzung - Vorbemerkungen**

Der an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt einzurichtende Universitätslehrgang „Health, Care and Service Management“ wird von der M/O/T School of Management, Organizational Development and Technology® der Alpen -Adria-Universität Klagenfurt angeboten.

### **2 Zielsetzungen/Zielgruppen, Ausbildungsstandorte, Qualitätssicherung und Leitlinien des Universitätslehrgangs**

#### **2.1 Zielsetzungen**

Aus- und Weiterbildung ist entscheidend, wenn es darum geht, die derzeitigen Anforderungen im Gesundheitswesen zu erfüllen. Eine Fokussierung auf praxis- und forschungsbezogene Gesundheitsförderung und Primärprävention erfordert von den Verantwortlichen in Pflege-, Medizin- und Sozialberufen ein Höchstmaß an fachlichen, strategischen, prozessorientierten und auch sozial-kommunikativen und gruppendynamischen Qualifikationen, die meist weit über die in einem bestimmten Berufsfeld erlernten Fachqualifikationen hinausgehen. Berufsbilder im Gesundheitswesen ändern sich und wer künftig erfolgreich sein will, muss sich zum berufsspezifischem Fachwissen noch den Umgang mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen aneignen und Führungsqualitäten aufbauen.

Der Universitätslehrgang Health, Care and Service Management qualifiziert die TeilnehmerInnen für Führungsaufgaben in den unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitswesens. Ziel ist es, durch die Anwendung wissenschaftsbasierter sowie erfahrungsorientierter Erkenntnisse und Methoden die TeilnehmerInnen des viersemestrigen Lehrgangs zu qualifizieren, neben dem speziellen Fach-Know-how auch Planungs- und Managementaufgaben zu meistern und Führungsfähigkeiten zu erweitern. Der Lehrgang bietet den TeilnehmerInnen - ausgehend von einer Vertiefung der betriebswirtschaftlichen Grundkenntnisse - eine berufsbegleitende Weiterbildung in den Bereichen Gesundheits-, Pflege- und Service Management.

#### **2.2 Zielgruppen**

Der Universitätslehrgang Health, Care and Service Management richtet sich an Führungskräfte im Medizinischen Bereich, in der Pflege und in der Verwaltung von Einrichtungen und Institutionen im Gesundheits- und Sozialwesen. Darüberhinaus gehören zur Zielgruppe

Führungskräfte in den zentralen internen Dienstleistungsbereichen von Institutionen im Gesundheits- und Sozialwesen, wie z.B. Einkauf, Logistik, Entsorgung und Facility-Management.

### **2.3 Qualitätsstandard**

Um sich gegenüber dem ständig zunehmenden Angebot in der akademischen Management-Aus- und Weiterbildung profilieren zu können, wird von Beginn an ein hoher Qualitätsstandard sichergestellt. Dies passiert zum einen durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte, durch die hohe fachliche wie didaktische Qualität des Lehrpersonals und zum anderen durch die Auswahl der Studierenden, die eine essentielle Einwirkung auf die Qualität von Universitätslehrgängen haben.

Die Vortragenden sind in Forschung und Lehre ausgewiesene Hochschullehrer/innen, Dozenten, Führungskräfte aus dem Gesundheits- und Sozialwesen, die über eine mehrjährige Praxis- und Lehrerfahrung in der Führungskräfte-Entwicklung verfügen.

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in Form von Seminaren, Trainings, Fallstudien, Simulationen und moderierten Diskussionsrunden. Die Teilnehmer/innen müssen schriftliche Teil-Prüfungen sowie eine kommissionelle mündliche Abschlussprüfung absolvieren. Darüber hinaus muss sowohl eine schriftliche Seminararbeit als auch eine Master Thesis verfasst, präsentiert und in einer Defensio fachlich verteidigt werden.

### **2.4 Zusammenfassende Leitlinien**

Zusammenfassend sind somit folgende Prinzipien für den Universitätslehrgang „Health, Care and Service Management“ als Leitlinien und somit als Zielsetzungen definiert:

- Modulare, berufsbegleitende erfahrungsbasierte Führungskräfte-Ausbildung auf Basis eines State-of-the-Art der Management-Forschung
- Vermittlung von Verhaltenswissen im Umgang mit schwierigen Führungssituationen
- Vermittlung von Wissen in Design-, Entwicklungs- und Veränderungsaufgaben
- Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz sowie der sozial-kommunikativen Managementkompetenz zur Bewältigung konkreter Herausforderungen im Führungsalltag
- Vertiefung in speziellen Themen des Gesundheits- und Sozialwesens

Die Realisierung dieser angestrebten Leitlinien im Detail wird durch die nachfolgenden Artikel spezifiziert.

### 3 Dauer, Gliederung und didaktisches Ausbildungskonzept des Universitätslehrgangs „Health, Care and Service Management“

Der Universitätslehrgang erstreckt sich über die Dauer von insgesamt vier Semester und besteht aus 9 Blöcken mit insgesamt 90 ECTS Punkten inclusive eines Modules für die Masterthesis. Die nachfolgenden Lehrinhalte basieren teilweise auf der Studie „Kompetenzprofile Humanmedizin – Kompetenzprofile gegenüber gesellschaftlichen Bedürfnissen an die Humanmedizin“, die vom Bundesamt für Gesundheit BAG, Abteilung Gesundheitsberufe, der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Zusammenarbeit mit der CeKom GmbH, Centrum für Kompetenzbilanzierung Regensburg/Zürich und der M/O/T<sup>®</sup> Management School erarbeitet wurde.

#### 3.1 Dauer und Gliederung

Themenblöcke / Module	<a href="#">UE[2]</a>	ECTS	Sem.
<b>Block A: Grundlagen des Health, Care und Service Managements</b> <u>Inhalte:</u> Kick-off-Veranstaltung zur Vermittlung von Basis- und Überblickswissen der gesamten Lehrgangsinhalte entlang des Health, Care und Service Managements.	24	2	1
<b>Block B: Gesundheitsökonomie</b> Modul 1: Operatives Med- und Pflege Controlling Modul 2: Interne Budgetierung und Controlling auf Basis des LKF-Systems Modul 3: Evidence Based Medicine & Evidence based nursing  <u>Inhalte:</u> Wirtschaftlichkeitsprinzipien bei der Planung und Steuerung administrativer, medizinischer und pflegeorientierter Prozesse.	24 16 16	3 2 2	2 2 1
<b>Block C: Strategie &amp; Veränderungsmanagement</b> Modul 1: Strategische Planung und Strategieimplementierung Modul 2: Change Management und Organisationsentwicklung in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens Modul 3: Health Care Engineering und eHealth Modul 4: Total Quality Management Systeme im Gesundheits- und Sozialwesen (z.B.: Joint Commission Accreditation, EFQM, ÖNORMEN)	16 16 16 16	2 2 2 2	2 2 1 1

Themen: Initialisierung, Steuerung und Verankerung organisatorischer Veränderungsprozesse. Erfolgsfaktoren, Methoden und Instrumente, Interventionen, Führungsaufgaben im Veränderungsmanagement.			
<b>Block D: Leadership und Human Resource Management</b>			
Modul 1: Excellence in Leadership	16	2	1
Modul 2: Führungsmethoden und -instrumente	16	2	1
Modul 3: Work-life-Balance (Selbst- und Zeitmanagement)	16	2	3
Modul 4: Nachwuchsmanagement	16	2	3
Modul 5: Konfliktmanagement und Mobbing	16	2	2
Modul 6: Qualität in der Zusammenarbeit	16	2	2
Modul 7: Kompetenzdiagnostik	16	1	1
Modul 8: Führungs-Ethik	16	2	3
Themen: Mitarbeitermotivation, Entscheidung, Delegation, Problemlösung, Konfliktmanagement, Konfliktgespräche, Rollenbilder der Führung, Erkennen, Erkennen der eigenen Stärken und Schwächen, Entwicklung und Qualifizierung von PotenzialträgerInnen, Teammanagement			
<b>Block E: Psychohygiene im Gesundheits- und Sozialwesen</b>			
Modul 1: Burn In – Burn out	16	2	3
Modul 2: Umgang mit Sterben, Tod und Trauer	24	3	3
Modul 3: Humor in der sozialen Interaktion	16	1	3
Themen: Ethische Aspekte, Menschenbilder, Sterbebegleitung, Angstbewältigung, Freude			
<b>Block F: Dienstleistungsmanagement</b>			
Modul 1: Gestaltung von internen Beschaffungs-, Logistik- und Entsorgungsprozessen	16	2	1
Modul 2: Facility Management	16	2	2
Modul 3: Effizientes Nahtstellenmanagement	16	2	2
Themen: Prozessgestaltung, interne Kunden/Lieferantenbeziehungen, Dienstleistungsverständnis			
<b>Block G: Kommunikation und Information</b>			
Modul 1: Wissensmanagement im Gesundheits- und Sozialwesen	16	2	3
Modul 2: Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen	16	2	1
Modul 3: Beschwerdemanagement	16	2	2
Modul 4: PR und Öffentlichkeitsarbeit	16	2	3
Themen: Entwicklung, Transfer und Nutzung von bereichsübergreifendem Wissen, Mitarbeitergespräch, Gesprächsführung, Konfliktgespräche, Patienten- und Angehörigengespräche, Umgang mit Medien			

<b>Block H: Juridische Aspekte im Gesundheits- und Sozialwesen</b>	16	2	3
<u>Themen:</u> Relevante juristische Aspekte im Gesundheits- und Sozialwesen (Vertragswesen, Arbeitsrecht, Patientenrecht)			
<b>Block I: Projektmanagement</b>			
Modul 1: Methoden und Instrumente des Projektmanagements	16	1	2
Modul 2: Gruppendynamische Prozesse in Projektteams	24	3	1
<u>Themen:</u> Psycho-Logik von Projekten, Rollen und Aufgaben und Dynamiken im Projektteam, Projekt-Organisation, Auftragsklärung, Kontraktarbeit, Projektplanung und -controlling, Grenzen des Projektmanagements			
<b>Seminararbeit</b>			
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	16	2	2
Erstellung & Präsentation Seminararbeit	46	11	2
<u>Lehrziele:</u> Am Ende des zweiten Semesters des Lehrgangs werden auf Basis konkreter und praxisorientierter Problemstellungen Seminarthemen ausgewählt und definiert, die entlang der Richtlinien wissenschaftlichen Arbeitens zur Erstellung einer Seminararbeit führen.			
<b>Master Thesis</b>	90	15	3/4
Defensio Master Thesis	32	4	4
<u>Lehrziele:</u> Die Master Thesis ist eine nach wissenschaftlichen Standards erstellte Arbeit, die die Reflektion der praktischen Projekterfahrungen beinhaltet, die mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen im jeweiligen Fachgebiet angereichert wird. Die Master Thesis wird in englischer Sprache verfasst.			
	<b>680</b>	<b>90</b>	

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

Gemäß § 51 Abs 2 Z 26 Universitätsgesetz 2002 (folgend „UG“) werden im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten wird der relative Anteil des mit den einzelnen Lehrveranstaltungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt. Ein Jahr Vollzeitstudium entspricht 60 ECTS und einer Gesamtjahresarbeitszeit von 1500 Stunden. 1 ECTS-Punkt entspricht einer echten Arbeitszeitbelastung von 25 Stunden.

## 3.2 Didaktisches Ausbildungskonzept

Das didaktische Konzept sieht eine Reihe unterschiedlicher Formen des Wissenserwerbs und des Wissenstransfers vor. Damit soll der Lernfortschritt und -erfolg während des Studienjahres möglichst effizient und effektiv sichergestellt werden. Die Inhalte in den Kompetenzbereichen sollen theoretisch fundiert, anwendungsbezogen, integrativ und transferorientiert vermittelt und erarbeitet werden. Mittels

- Fachvorträge
- Gruppenarbeiten/Workshops/Intensivtrainings
- Fallstudien und Simulationen
- Adäquater Medieneinsatz
- Arbeitsblätter und Checklisten
- Feedback, Selbstkontrolle und Selbstbewertung
- Diskussion/Besprechung, Aufarbeitung von Fallbeispielen aus dem Praxisumfeld der Teilnehmer/innen

soll diese Zielsetzung erreicht werden. Ergänzt wird das didaktische Konzept durch die praxisrelevante Anwendung des Gelernten durch die Master Thesis mit einem konkreten Thema aus dem betrieblichen Umfeld.

## 4 Voraussetzung der Zulassung und Aufnahmeverfahren

### 4.1 Voraussetzung der Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung ist:

- (1) ein Studienabschluss bzw. ein postsekundärer Bildungsabschlusses und mindestens 2 Jahre facheinschlägige Berufserfahrung
- (2) **oder** Universitätsreife (Matura, Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung) und mindestens 3 Jahre facheinschlägige Berufserfahrung
- (3) **oder** eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. berufsbildende mittlere Schule und mindestens 5 Jahre facheinschlägige Berufserfahrung
- (4) **oder** eine abgeschlossene Sonderausbildung gem. §§ 66 - 72 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG)

Die Bewerbung um Zulassung zum Lehrgang erfolgt schriftlich unter Beifügung aller für die Zulassung notwendigen Unterlagen. Gemäß § 70 Abs. 1 UG haben die Teilnehmer/innen an Universitätslehrgängen um Zulassung als außerordentliche Studierende anzusuchen. Für diesen

Universitätslehrgang ist um die Zulassung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt anzusuchen.

Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen und nach Maßgabe der Qualität der schriftlichen Bewerbung nach folgenden im Bewerbungsgespräch zu eruiierenden Kriterien:

- Ernsthaftigkeit der Absicht zur vollen Teilnahme am Lehrgang
- Mittelfristige Karriereplanung
- Bereitschaft zur persönlichen Entwicklung.

Die Erfüllung der genannten Eingangsvoraussetzungen begründet nicht das Recht, in den Lehrgang tatsächlich aufgenommen zu werden.

Die Entscheidung für eine Aufnahme in den Lehrgang wird nach Prüfung der Voraussetzungen ausschließlich von der Lehrgangsführung getroffen.

## **4.2 Aufnahmekommission und Aufnahmeverfahren**

Die Bewerbungen zur Zulassung zum Universitätslehrgang werden bei der Aufnahmekommission eingereicht. Im Rahmen der Zulassung ist ein Aufnahmegespräch vorgesehen mit dem Ziel, die fachlichen, erfahrungsmäßigen und personalen Qualifikationen und persönlichen Ausbildungsziele der Bewerber/innen im Hinblick auf die Angemessenheit des Lehrganges zu ermitteln. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens können auch standardisierte Testverfahren zum Einsatz kommen.

## **4.3 Anrechnungsmöglichkeiten**

Vorleistungen aus Studien, berufsbegleitenden Lehrgängen und akademischen Lehrgängen können im Ausmaß vom max. 50 %, das entspricht 45 ECTS, nach Äquivalenzkriterien angerechnet werden.

# **5 Prüfungsordnung**

## **5.1 Schriftliche Fachprüfung**

Die Prüfungsordnung sieht grundsätzlich für jeden Themenblock eine schriftliche Prüfung mit einer Dauer von mindestens 40 Minuten vor.

Die schriftliche Prüfung wird in Form von Einzelprüfungen durchgeführt, die im Laufe der jeweiligen Semester stattfinden. Es gibt pro Semester einen Haupttermin und drei Wiederholungstermine, wobei die Prüfung beim letzten Wiederholungstermin vor einer Kommission abgelegt werden muss. Freiwillige Prüfungswiederholungen (bei einem zuvor bereits positiv absolvierten Antritt) sind gem. § 77 Abs. 1 UG möglich.

## **5.2 Seminararbeit**

Die Seminararbeit hat zum Ziel, ein aus dem angebotenen Themenspektrum zu wählendes Thema entlang den Richtlinien und Standards wissenschaftlichen Arbeitens zu vertiefen. Diese Seminararbeit ist am Ende des zweiten Semesters abzugeben.

Die Themenstellung der Seminararbeit wird zum Ende des zweiten Semesters gewählt und gemeinsam mit dem/der jeweiligen Fachvertreter/in definiert. Bis zur Abgabe der Seminararbeit am Ende des dritten Semesters wird der/die Teilnehmer/in supervisorisch unterstützt.

Die Seminararbeit wird von der wissenschaftlichen Leitung beurteilt. Eine positive Beurteilung ist Voraussetzung für die kommissionelle Abschlussprüfung.

## **5.3 Master Thesis**

Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrgangs ist die Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit in Form einer „Master Thesis“ erforderlich. Die Master Thesis ist eine praxisorientierte nach wissenschaftlichen Standards aufbereitete Arbeit, die die Reflektion des Erlernten beinhaltet und die mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen eines gewählten Fachgebietes angereichert wird. Die Kernaussagen der Master Thesis werden am Ende des Universitätslehrgangs vom/von der Verfasser/in inhaltlich verteidigt (Defensio) und vom Prüfungssenat beurteilt. Die Beurteilung geht in das Abschlusszeugnis ein.

## **5.4 Kommissionelle Abschlussprüfung**

Am Ende des Universitätslehrgangs findet eine mündliche kommissionelle Abschlussprüfung durch einen Prüfungssenat statt. Die kommissionelle Abschlussprüfung dient der Qualifikationsbeurteilung über die fachlich relevanten Schwerpunktthemen des Lehrganges. Der Stoff der Abschlussprüfung wird durch die wissenschaftliche Leitung festgelegt und umfasst die gesamten Module des Lehrgangs, es besteht damit keine Auswahlmöglichkeit durch die Teilnehmer/innen.

## **5.5 Der Prüfungssenat**

Die Abschlussprüfung findet vor einem zu konstituierenden Prüfungssenat statt. Der Prüfungssenat wird von der Lehrgangsleitung eingerichtet, besteht aus mindestens drei Mitgliedern und ist wie folgt zusammengesetzt:

- die wissenschaftliche Leitung
- zwei Mitglieder/innen aus dem Lehrgangskollegium mit *venia docendi*

Der jeweilige Prüfungssenat ist an die Prüfungsordnung gebunden. Der Prüfungssenat entscheidet über das Prüfungsergebnis mit einfacher Mehrheit.

Bei etwaiger Stimmgleichheit ist die Stimme der/des Vorsitzenden ausschlaggebend.

## **5.6 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung**

Voraussetzung zur Zulassung zu den Teilprüfungen und zur kommissionellen Abschlussprüfung ist der Besuch von den im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen. Die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung ist von den positiven Beurteilungen der Themenblöcke und Approbation der Master Thesis abhängig.

## **5.7 Beurteilung von Prüfungen**

Für die Benotung sämtlicher Prüfungen - Teilprüfungen sowie für die kommissionelle Abschlussprüfung - wird eine sechsteilige Notenskala angewendet, ebenso für die Beurteilung der Master Thesis und die Präsentation bzw. Defensio derselben.

Die Beurteilung erfolgt gemäß § 73 Abs. 1 UG 2002.

Zusätzlich zu den Beurteilungen für die einzelnen Fächer ist gem. § 73 Abs. 3 UG bei der kommissionellen Abschlussprüfung eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

## **6 Abschluss und Zeugnisse**

Die Teilnahme am Lehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen werden durch ein Zeugnis beurkundet.

Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs, welche den Lehrgang mit positiver Gesamtbewertung abgeschlossen haben, wird der akademische Grad „Professional Master of Business Administration (Health, Care and Service Management)“, abgekürzt „PMBA“ verliehen, welcher gemäß § 88 Abs. 2 UG dem Namen nachzustellen ist.

## **7 Evaluierung des Universitätslehrgangs**

Zur Sicherung des hohen Qualitätsstandards in der angestrebten Führungskräfte-Weiterbildung werden die Lehrinhalte, die Lehrbeauftragten, die Lehrveranstaltungsbedingungen und die Lehrgangsadministration durch die Studierenden zumindest einmal pro Semester schriftlich evaluiert. Bei der Evaluation der Lehrveranstaltungen wird vor allem die inhaltliche Relevanz, die didaktische Fähigkeit der Lehrbeauftragten sowie der organisatorische Ablauf der Veranstaltung beurteilt. Die Ergebnisse der Evaluation werden zum Zwecke einer ständigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studienprogramms begutachtet, um Maßnahmen abzuleiten. Die Evaluierung eines Universitätslehrgangs an der Universität Klagenfurt hat entsprechend den Bestimmungen der Satzung, Teil B § 23 zu erfolgen.

## **8 Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung**

Für die wissenschaftliche Leitung und somit die Gesamtverantwortung für den Lehrgang wird ein/e wissenschaftliche Leiter/in mit einer facheinschlägigen *venia docendi* nominiert. Dabei hat die Ernennung gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Alpen-Adria-Universität zu erfolgen.

Die wissenschaftliche Leitung zeichnet für die inhaltliche Ausrichtung, den Lehrgangs-Aufbau, die Gewinnung und Bestellung von Lehrbeauftragten und Gastvortragenden und die regelmäßige Evaluierung und wissenschaftlich/inhaltliche sowie didaktische Weiterentwicklung des Lehrprogramms verantwortlich. Dabei hat die Bestellung der ULG-Lehrenden gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen.